

10.7.1915

161

**Die städtischen Elektrizitätswerke —
Lieferanten der Staatsbahnen.**

Nach einem Antrage des St.R. Schmid beschloß der Wiener Stadtrat, einem Uebereinkommen zwischen dem Eisenbahnministerium und den städtischen Elektrizitätswerken zuzustimmen, nach welchem die bisher vom Heiligenstädter Elektrizitätswerke der Staatsbahnen versorgten Objekte und Anlagen der Wiener Stadtbahn und der im Wiener Gemeindegebiete befindlichen Teilstrecken der West- und Franz-Josef-Bahn, einschließlich der Strecke Praterstern—Hauptzollamt der Wiener Verbindungsbahn und der Teilstrecke Heiligenstadt—Brigittenau—Vorortebahnhof der Donauuferbahn nebst dem Wasserdruckwerke der Nordbahn an die städtischen Elektrizitätswerke angeschlossen werden. Das Uebereinkommen gilt für zehn Jahre und soll stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird.